



---

**Wahlunterlagen für das „Vereinfachte Wahlverfahren“  
gemäß §§ 9-11 MAVO**

**01. März 2021 bis 31. Mai 2021**

**Für Einrichtungen mit bis zu 50 Wahlberechtigten**

Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Köln  
Domstr. 18, 50668 Köln  
Tel.: 0221/1642-7400, Fax: 0221/1642-7401  
e-mail: [geschaefsstelle@diagmavkoeln.de](mailto:geschaefsstelle@diagmavkoeln.de)

---

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Amtszeit der Mitarbeitervertretungen nähert sich im Erzbistum Köln im Frühjahr nächsten Jahres dem Ende. Deshalb finden zwischen dem 01.03.2021 und dem 31.05.2021 Neuwahlen für die Mitarbeitervertretungen statt. In Pandemiezeiten ist dies sicherlich eine besondere Herausforderung, bei der wir Sie mit der Zurverfügungstellung der beiliegenden Wahlunterlagen bestmöglich unterstützen möchten. Bitte beachten Sie insbesondere unsere neuen Wahlplakate und die neue Möglichkeit der reinen Briefwahl im einheitlichen Wahlverfahren.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Unterlagen ist eine zeitlich befristete Änderung der MAVO geplant, die in Einrichtungen von bis zu 50 Wahlberechtigten einen Beschluss der MAV auf Durchführung des einheitlichen Wahlverfahrens ermöglichen soll. Hierdurch sollen Präsenzveranstaltungen aufgrund der Pandemie vermieden werden können. Aktuelle Hinweise hierzu erfolgen über unsere Homepage insb. Amtsblatt des EBK, Newsletter und unsere anderen üblichen Kommunikationswege.

Die Aufgaben von Mitarbeitervertretungen sind in den letzten Jahren nicht weniger geworden, erwähnt seien an dieser Stelle nur einige wenige Themen, wie die Strukturveränderungen, wirtschaftliche Fragestellungen, Digitalisierung der Arbeit und besonders in diesen Monaten die Herausforderungen an den Arbeitsschutz sowie die Arbeitssicherheit im Zusammenhang mit der Corona Krise. Gerade deshalb ist es unerlässlich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst, mit den Besonderheiten des dritten Weges, eine starke MAV haben, die ihnen beratend und unterstützend zur Seite steht. Diese hat die Möglichkeit, die Rahmenbedingungen der Arbeit mit zu gestalten und die bisher erreichten Einflussmöglichkeiten zu erweitern. Weitere Gründe zur Bildung und Wahl einer Mitarbeitervertretung (MAV) sind die unterschiedlichen Interessenlagen von Mitarbeiter/innen und Dienstgebern und die Wahrung der Interessen der Mitarbeitenden bei Entscheidungen über soziale und persönliche Angelegenheiten sowie bei Angelegenheiten der Dienststelle.

Wir würden uns freuen, wenn sich auch für die nächsten vier Jahre Kolleginnen und Kollegen für dieses wichtige Amt zur Verfügung stellen, um gemeinsam etwas zu bewegen. Gehen Sie doch einmal in sich, ob es nicht auch für Sie ein Amt wäre. Vielleicht würden Sie die Kolleginnen und Kollegen auch gerne bei der Durchführung der Wahlen unterstützen und werden – da Sie für die Mitarbeitervertretung nicht kandidieren wollen – Mitglied im Wahlausschuss, der die Wahlen durchführen wird. Das erforderliche „Handwerkszeug“ kann gelernt werden, nur keine Scheu!

Durch eine gute Organisation der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft für Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Köln (DiAG MAV Köln) können wir auf vielfältige Weise Unterstützung, Beratung und Fortbildungen (bei Bedarf auch online) anbieten und bei der Bewältigung der Aufgaben helfen. Sie stehen nicht alleine und gemeinsam kann man mehr bewegen als alleine.

MAV kann man auch folgendermaßen lesen:

**M**itbestimmung  
**E**ng**A**gement  
**V**erantwortung

Die DiAG MAV Köln freut sich, dass viele Mitarbeitende in Caritas und verfasster Kirche ihre Rechte an der Gestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse wahrnehmen und sich sowohl aktiv als auch passiv an den Wahlen zu starken Mitarbeitervertretungen beteiligen. Für Ihre vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen, wünschen wir viel Ausdauer, Mut, Kraft, Erfolg, Kreativität und gute Nerven.

Mit freundlichen Grüßen



Renate Müller  
Vorsitzende DiAG MAV Köln

## Hinweise zur Mitarbeitervertretungswahl 2021

- Nach § 6 Abs.1 MAVO kann bereits ab 5 Wahlberechtigten, von denen mindestens 3 wählbar sind, eine MAV gebildet werden. Dabei spielt der Beschäftigungsumfang keine Rolle!
- In Einrichtungen mit bis zu 50 Wahlberechtigten kann die MAV im vereinfachten Wahlverfahren gemäß §§ 11a bis 11c MAVO gewählt werden.
- Alle Mitglieder des Wahlausschusses haben gem. § 16 Abs. 2 MAVO die Möglichkeit, eine Schulung in Bezug auf ihre Tätigkeit als Wahlausschussmitglied zu besuchen. Hierfür erhalten sie Arbeitsbefreiung. Die Termine und Örtlichkeiten finden Sie in anliegendem Flyer des Katholisch-Sozialen Instituts. Im vereinfachten Wahlverfahren haben Wahlleiter keinen Anspruch auf Schulung, da diese grundsätzlich erst in der Wahlversammlung bestimmt werden. Im Einvernehmen mit dem Dienstgeber, ist eine Teilnahme natürlich möglich.
- Die Abgabe der Stimme erfolgt durch Ankreuzen eines oder mehrerer Namen. Es können so viele Namen angekreuzt werden, wie Mitglieder zu wählen sind. Eine Person kann jedoch nicht mehrere Stimmen eines Wählers erhalten.
- MAVen, die seit dem 01.03.2020 neu gewählt wurden, brauchen und dürfen keine neue MAV wählen. Die Amtszeit verlängert sich bis zum nächsten gemeinsamen Wahltermin (§ 13 Abs. 5 Satz 2 MAVO).
- Ist in der Einrichtung keine Mitarbeitervertretung vorhanden, so handelt der Dienstgeber nach § 10 MAVO. Er lädt zur Mitarbeiterversammlung ein und leitet sie. Die Mitarbeiterversammlung wählt einen Wahlausschuss, der die Aufgaben, die sich aus dem „Wahlkalender“ ergeben, wahrnimmt und einen Wahltag festlegt.
- Für das Erzbistum Köln wird der 18.03.2021 als Wahltag empfohlen. Die im „Wahlkalender“ aufgeführten Termine ergeben sich aus diesem Datum heraus. Sollte in Ihrer Einrichtung ein anderer Termin festgelegt werden, müssen Sie die Fristen entsprechend neu berechnen. Der einheitliche Wahlzeitraum beginnt am 01.03.2021 und endet am 31.05.2021.
- Um in einigen Einrichtungen der Einstellungspraxis, z.B. bei den Pflegeschülern, gerecht zu werden, kann es sinnvoll sein, nach dem 01.04.2021 zu wählen. Bei Unklarheiten oder Unsicherheiten sprechen Sie bitte die DiAG MAV Köln an.
- Senden Sie bitte unbedingt das „Meldeformular zur Neuwahl“ (Formular: Wahl 13) mit dem Wahlergebnis an die Geschäftsstelle der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Köln. Dies ist Grundlage dafür, unseren Service in Anspruch nehmen zu können.
- Sollte in Ihrer Einrichtung keine MAV gewählt werden – bitte trotzdem eine kurze Rückmeldung geben (Formular: Wahl 14)! Geben Sie uns bitte in diesem Fall den Grund für die nicht erfolgte Wahl an: z.B. kein Interesse der Mitarbeitenden, Neuwahl nicht erforderlich, keine Kandidaten, Verhinderung durch den Dienstgeber.
- Änderungen der Zusammensetzung der MAV in der laufenden Wahlperiode bitte unverzüglich in der Geschäftsstelle anzeigen (Formular (Wahl15) zum Download auf unserer Homepage oder Anforderung über unsere Geschäftsstelle) – nur so stellen Sie sicher, dass Sie immer alle wichtigen Informationen, Einladungen und Termine erhalten.
- Machen Sie sich und uns durch eine rege Wahlbeteiligung und / oder durch Ihre Kandidatur zu einer starken Mitarbeitervertretung! Dies ist auch in Ihrem Interesse.
- Nach § 11 Abs. 4a MAVO kann der Wahlausschuss eine reine Briefwahl anordnen. Die Kosten der Briefwahl trägt grundsätzlich der Dienstgeber.

## Erläuterungen zum aktiven und passiven Wahlrecht

### a) Aktives Wahlrecht § 7 MAVO

**Wahlberechtigt** sind alle Mitarbeiter/innen:

- die am Wahltag das **18. Lebensjahr** vollendet haben

**und**

- seit mindestens sechs Monaten ohne Unterbrechung in einer Einrichtung desselben Dienstgebers tätig sind, § 7 Abs. 1 MAVO.

**Wahlberechtigt ist auch**, wer zu einer Einrichtung abgeordnet ist nach Ablauf von drei Monaten. Dies gilt jedoch nur, wenn die Abordnung zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich mindestens weitere sechs Monate andauern wird. Das Wahlrecht bei der früheren Einrichtung erlischt, § 7 Abs. 2 MAVO.

**Wahlberechtigt sind auch** überlassene Arbeitnehmer nach AÜG, wenn sie am Wahltag länger als sechs Monate in der Einrichtung eingesetzt worden sind. Mehrere Zeiten bei demselben Dienstgeber werden dabei zusammengerechnet, § 7 Abs. 2a MAVO.

**Nicht wahlberechtigt** sind die im § 7 Abs. 4 MAVO benannten Personen:

- Mitarbeiter/innen, die unter Betreuung stehen,
- Mitarbeiter/innen, die am Wahltag für mindestens noch 6 Monate unter Wegfall der Bezüge beurlaubt sind (z.B. bei Elternzeit),
- Mitarbeiter/innen, die am Wahltag in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (Blockmodell) sind.

### b) Passives Wahlrecht § 8 MAVO

**Wählbar** sind die wahlberechtigten Mitarbeiter/innen, die am Wahltag seit:

- mindestens einem Jahr ohne Unterbrechung im kirchliche Dienst stehen,

**und**

- **davon mindestens seit sechs Monaten in einer Einrichtung desselben Dienstgebers** tätig sind, § 8 Abs. 1 MAVO.

**Nicht wählbar** sind:

- Mitarbeiter/innen, die zur selbstständigen Entscheidung in anderen als den in § 3 Abs. 2 Nr. 3 MAVO genannten Personalangelegenheiten befugt sind, § 8 Abs. 2 MAVO. Diese Vorschrift ist eng auszulegen, z.B. Kita Leitungen oder Stationsleitungen haben in der Regel passives Wahlrecht.

Die vorgenannten Fristen, gem. §§ 7 Abs. 1, 8 Abs. 1 MAVO, gelten nicht bei neuen Einrichtungen (§ 10 Abs. 3 MAVO), dies gilt auch in den Fällen, in denen Einrichtungen zu einer neuen Einrichtung zusammen gefügt werden.

## **Inhaltsverzeichnis:**

- |    |  |            |
|----|--|------------|
| 1. | Wahlkalender   | (Wahl V01) |
| 2. | Liste aller Mitarbeiter/innen und Personen nach AÜG        | (Wahl V02) |
| 3. | Einladung zur Wahlversammlung                              | (Wahl V03) |
| 4. | Wählerverzeichnis  | (Wahl V04) |
| 5. | Stimmzettel  | (Wahl V05) |
| 6. | Aushang des Wahlergebnisses                                | (Wahl V06) |
| 7. | Mitteilung an den Dienstgeber über MAV Zusammensetzung     | (Wahl V07) |
| 8. | Meldeformular zur Neuwahl an die DiAG MAV Köln             | (Wahl V08) |
| 9. | Meldeformular an die DiAG MAV wenn keine MAV gewählt wurde | (Wahl V09) |

## **Anlagen:**

1. Plakat Vorankündigung Wahl
2. Plakat Wahltag
3. Infolyer "Was ist eine MAV - Fragen und Antworten"
4. Infolyer „Schulungen für Wahlausschüsse zur MAV-Wahl 2021“

**Bitte nicht vergessen:** Senden Sie die „Meldeformular zur Neuwahl 2021 an die DiAG MAV Köln,“ (Formular: Wahl V07) mit dem Wahlergebnis an die Geschäftsstelle der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen. Nur dann können wir das Bestehen Ihrer MAV in unserem Hause dokumentieren und sind berechtigt, Ihnen gegenüber unsere Serviceleistungen zu erbringen.

### **Auch wenn in Ihrer Einrichtung nicht gewählt wird, bitten wir um Rückmeldung!**

Geben Sie bitte in diesem Fall den Grund für die nicht erfolgte Wahl an: z. B. kein Interesse der Mitarbeiter/innen, Neuwahl nicht erforderlich, da die Voraussetzungen des § 13 Abs. 5. S. 2 MAVO erfüllt sind (Formular: Wahl V08).

### **Hinweis:**

In Einrichtungen mit über 50 Wahlberechtigten muss die Mitarbeitervertretung im einheitlichen Wahlverfahren gemäß § 11 MAVO gewählt werden. Wahlunterlagen für das einheitliche Wahlverfahren finden Sie auf unserer Homepage oder können bei der Geschäftsstelle der DiAG MAV Köln angefordert werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Unterlagen ist eine zeitlich befristete Änderung der MAVO geplant, die in Einrichtungen von bis zu 50 Wahlberechtigten einen Beschluss der MAV auf Durchführung des einheitlichen Wahlverfahrens ermöglichen soll. Hierdurch sollen Präsenzveranstaltungen aufgrund der Pandemie vermieden werden können. Aktuelle Hinweise hierzu erfolgen über unsere Homepage, Newsletter und unsere anderen üblichen Kommunikationswege.

## Wahlkalender für die Durchführung des vereinfachten Wahlverfahrens

Muster für die Organisation der Wahl mit angenommenem Wahltermin 18.03.2021

Damit die Wahl vorbereitet werden kann, sollte die Bestimmung des Wahltages möglichst bald erfolgen.

§§ MAVO	Fristen	Aufgaben	Termine
		Der Dienstgeber stellt der Mitarbeitervertretung eine Liste aller Mitarbeitenden und Personen nach AÜG mit den erforderlichen Angaben zur Verfügung (Wahl V 02); die Mitarbeitervertretung erstellt daraus die Liste der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis, Wahl V04).	<b>bis 24.02.2021</b>
§ 11b Abs. 1	3 Wochen vor Ablauf der Amtszeit	erfolgt die Einladung der Wahlberechtigten zur Wahlversammlung (Wahl V03) und gleichzeitig die Auslegung der Liste der Wahlberechtigten (Wahl V04) durch die amtierende MAV.	<b>spätestens 24.02.2021</b>
§ 11c Abs. 1	Durchführung der Wahl	Die/Der Wahlleiter/in wird von der amtierenden MAV bestimmt.	<b>bis spätestens 18.03.2021</b>
§ 11c Abs. 2	Wahlversammlung: Bestimmung der Kandidaten/innen	Jede/r Wahlberechtigte kann Kandidaten/innen vorschlagen.	<b>18.03.2021</b>
§ 11c Abs. 3	Wahlhandlung	Die Namen der Kandidaten/innen werden in alphabetischer Reihenfolge auf dem Stimmzettel (Wahl V05) aufgeführt. Anschließend wird in geheimer Wahl gewählt.	<b>18.03.2021</b>
§ 11c Abs. 3. S. 3	Unverzüglich nach Beendigung der Wahlhandlung	öffentliche Auszählung der Stimmen und die Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch Aushang (Wahl V06).	<b>18.03.2021</b>
§ 12 Abs. 1	Innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses	kann jede/r Wahlberechtigte oder der Dienstgeber die Wahl schriftlich anfechten.	<b>25.03.2021 24.00 Uhr</b>
§ 14 Abs. 1	Innerhalb einer Woche nach der Wahl	soll die konstituierende Sitzung stattfinden; der Wahlleiter/die Wahlleiterin beruft sie ein.	<b>bis 25.03.2021</b>

	Nach der konstituierenden Sitzung	gibt die MAV ihre Zusammensetzung bekannt: a) ihrem Dienstgeber (Wahl V07) b) der DiAG MAV Köln. (Wahl V08)	
--	-----------------------------------	---	--

Ist in einer Einrichtung **keine Mitarbeitervertretung vorhanden**, so handelt der **Dienstgeber** nach § 11b Abs. 2 MAVO i.V.m. Abs.1 MAVO. Er lädt zur Wahlversammlung ein und legt gleichzeitig die Liste der Wahlberechtigten aus. Es folgt der Ablauf nach §11c MAVO.

**Hinweis:**

**Sofern Sie nicht am empfohlenen Wahltag die Wahl in Ihrer Einrichtung durchführen, können Sie den Wahlkalender mit den Daten füllen, die sich aus dem Wahltermin in Ihrer Einrichtung ergeben. Nachfolgend können Sie das Blanko Muster des Wahlkalenders nutzen. Für selbstständig geänderte Formulare übernimmt die DiAG MAV Köln keine Gewähr.**



## Wahlkalender für die Durchführung des vereinfachten Wahlverfahrens

**Blanko Muster** für die Organisation der Wahl mit dem Wahltermin in Ihrer Einrichtung

Damit die Wahl vorbereitet werden kann, sollte die Bestimmung des Wahltages möglichst bald erfolgen.

§§ MAVO	Fristen	Aufgaben	Termine
		Der Dienstgeber stellt der Mitarbeitervertretung eine Liste aller Mitarbeitenden und Personen nach AÜG mit den erforderlichen Angaben zur Verfügung (Wahl V 02); die Mitarbeitervertretung erstellt daraus die Liste der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis, Wahl V04).	
§ 11b Abs. 1	3 Wochen vor Ablauf der Amtszeit	erfolgt die Einladung der Wahlberechtigten zur Wahlversammlung (Wahl V03) und gleichzeitig die Auslegung der Liste der Wahlberechtigten (Wahl V04) durch die amtierende MAV.	
§ 11c Abs. 1	Durchführung der Wahl	Die/Der Wahlleiter/in wird von der amtierenden MAV bestimmt.	
§ 11c Abs. 2	Wahlversammlung: Bestimmung der Kandidaten/innen	Jede/r Wahlberechtigte kann Kandidaten/innen vorschlagen.	
§ 11c Abs. 3	Wahlhandlung	Die Namen der Kandidaten/innen werden in alphabetischer Reihenfolge auf dem Stimmzettel (Wahl V05) aufgeführt. Anschließend wird in geheimer Wahl gewählt.	
§ 11c Abs. 3. S. 3	Unverzüglich nach Beendigung der Wahlhandlung	öffentliche Auszählung der Stimmen und die Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch Aushang (Wahl V06).	
§ 12 Abs. 1	Innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses	kann jede/r Wahlberechtigte oder der Dienstgeber die Wahl schriftlich anfechten.	
§ 14 Abs. 1	Innerhalb einer Woche nach der Wahl	soll die konstituierende Sitzung stattfinden; der Wahlleiter/die Wahlleiterin beruft sie ein.	

	Nach der konstituierenden Sitzung	gibt die MAV ihre Zusammensetzung bekannt: c) ihrem Dienstgeber (V06) d) der DiAG MAV Köln. (V07)	
--	-----------------------------------	---	--

Ist in einer Einrichtung **keine Mitarbeitervertretung vorhanden**, so handelt der **Dienstgeber** nach § 11b Abs. 2 MAVO i.V.m. Abs.1 MAVO. Er lädt zur Wahlversammlung ein und legt gleichzeitig die Liste der Wahlberechtigten aus. Es folgt der Ablauf nach §11c MAVO.

Für die jeweilige Fristenberechnung übernimmt die DiAG MAV Köln keine Gewähr!

Dienstgeber / Träger

### Liste aller Mitarbeitenden und Personen nach AÜG gemäß § 9 Abs. 4 S.1 MAVO

Vom Dienstgeber zu erstellen!

Bearbeitung  
durch die amtierende MAV

Name, Dienststelle oder Anschrift	Geburtsdatum	beschäftigt seit (ggf. bis ...)	beurlaubt bzw. Freistellung ATZ von bis	abgeordnet von bis	Personen nach AÜG von bis	Mitarbeitereigenschaft § 3 MAVO	aktives Wahlrecht § 7 MAVO	passives Wahlrecht § 8 MAVO

Diese Liste bitte ggf. vor dem ersten Ausfüllen in ausreichender Anzahl kopieren!

(Wahl V02)

---

## Mitarbeitervertretung

bei \_\_\_\_\_  
Einrichtung und Träger

### Einladung zur Wahlversammlung einer Mitarbeitervertretung gemäß § 11b Abs. 1 MAVO

#### An alle Wahlberechtigten

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr findet die diesjährige Wahl der Mitarbeitervertretung

nach dem vereinfachten Wahlverfahren in der/im \_\_\_\_\_  
statt.

1. **Anzahl der zu wählenden MAV-Mitglieder:**

Die MAV besteht aus \_\_\_\_\_ Mitgliedern.

2. **Wahlberechtigung (aktives Wahlrecht):**

Wahlberechtigt sind alle Mitarbeitenden, die am Wahltag das **18. Lebensjahr vollendet** haben und seit mindestens **sechs Monaten ohne Unterbrechung** in einer Einrichtung **desselben Dienstgebers** tätig sind und **kein Ausschlussgrund nach § 7 Abs. 4 MAVO** vorliegt, Abgeordnete Mitarbeitende gem. § 7 Abs. 2 MAVO und zur Arbeitsleistung überlassene Personen gem. § 7 Abs. 2a MAVO.

3. **Wählbarkeit (passives Wahlrecht):**

Wählbar sind alle wahlberechtigten Mitarbeitenden, die am Wahltag seit **mindestens einem Jahr ohne Unterbrechung** im kirchlichen Dienst stehen, davon **mindestens sechs Monate in einer Einrichtung desselben Dienstgebers** tätig sind und bei denen **kein Ausschlussgrund nach § 8 Abs. 2 MAVO** vorliegt.

Die Fristen gelten nicht bei neuen Einrichtungen (§10 Abs. 3 MAVO), diese Ausnahme gilt auch in den Fällen, in denen Einrichtungen zu einer Einrichtung zusammengeführt werden.

4. **Wählerverzeichnis:**

Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Gegen die Eintragung oder Nichteintragung kann während der Auslegungsfrist bei der MAV Einspruch eingelegt werden.

Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

im \_\_\_\_\_ aus.

---

Anschrift der MAV:  
Die MAV ist unter folgender Anschrift zu erreichen

---

---

---

---

5. **Wahlvorschläge:**

Jede/r Wahlberechtigte kann auf der Wahlversammlung Kandidaten/innen zur Wahl vorschlagen.

6. **Stimmabgabe:**

Die Stimmabgabe erfolgt während der Wahlversammlung.

7. **Stimmauszählung:**

**Nach Beendigung** der Wahlhandlung werden die Stimmen öffentlich ausgezählt und das Ergebnis bekannt gegeben.

8. **Wahlanfechtung:**

Die Wahl kann innerhalb **einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe** des Wahlergebnisses schriftlich gegenüber dem/der Wahlleiter/in angefochten werden.

---

Ort, Datum

---

Mitarbeitervertretung





**Hinweis:**

Die Abgabe der Stimme erfolgt durch Ankreuzen eines oder mehrerer Namen.

Es können **so viele Namen angekreuzt** werden, **wie Mitglieder zu wählen** sind, also bis zu \_\_\_\_\_ Personen (§ 11 Abs. 2 MAVO).

Eine Person kann jedoch nicht mehrere Stimmen eines Wählers erhalten.

Bemerkungen auf dem Wahlzettel und das Ankreuzen von Namen von mehr Personen, als zu wählen sind, machen den Stimmzettel ungültig § 11 Abs. 3 MAVO.



## Wahlleitung

bei \_\_\_\_\_  
 Einrichtung und Träger

### Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der Mitarbeitervertretung

am \_\_\_\_\_

- 1. Anzahl der Wahlberechtigten: \_\_\_\_\_
- 2. Anzahl der abgegebenen Stimmzettel \_\_\_\_\_
- 3. Anzahl der gültigen Stimmzettel: \_\_\_\_\_
- 4. Anzahl der ungültigen Stimmzettel: \_\_\_\_\_

lfd-Nr.	Name	Vorname	Stimmzahl
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			

---

Die unter Nr. 1 bis \_\_\_\_ genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind als Mitglied der Mitarbeitervertretung gewählt. Die unter Nr. \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ genannten sind Ersatzmitglieder.

Die Reihenfolge der unter Nr. \_\_\_\_ und \_\_\_\_ genannten wurde durch Losentscheid § 11 Abs. 6 MAVO ermittelt.

**Jede wahlberechtigte Person oder der Dienstgeber kann die Wahl wegen eines Verstoßes gegen die §§ 6 bis 11c MAVO innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich anfechten.**

**Die Anfechtungserklärung ist der Wahlleitung bis \_\_\_\_\_ zuzuleiten.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Wahlleitung

---

## Mitteilung an den Dienstgeber

---

### MAV

Das Ergebnis der MAV-Wahl am \_\_\_\_\_ ist auf dem beigefügten Formular (Wahl V06) aufgeführt.

In der konstituierenden Sitzung der MAV vom \_\_\_\_\_ wurden gewählt:

**\*Im Folgenden wird aufgrund besserer Lesbarkeit von der Weiblichkeitsform abgesehen.**

**Vorsitzender** ist \_\_\_\_\_  
(Name und dienstliche Anschrift)

\_\_\_\_\_  
(Telefonnummer / Fax)

\_\_\_\_\_  
(E-Mail-Adresse)

### Stellv.

**Vorsitzender** ist \_\_\_\_\_  
(Name und dienstliche Anschrift)

\_\_\_\_\_  
(Telefonnummer / Fax)

\_\_\_\_\_  
(E-Mail-Adresse)

**Schriftführer** ist \_\_\_\_\_  
(Name und dienstliche Anschrift)

\_\_\_\_\_  
(Telefonnummer / Fax)

\_\_\_\_\_  
(E-Mail-Adresse)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift MAV Vorsitzender

---

## MELDEFORMULAR ZUR NEUWAHL

**(bitte vollständig 4 Seiten ausgefüllt und vom MAV Vorsitzenden unterschrieben zurücksenden)**

### **Rückantwort:** Geschäftsstelle

DiAG MAV Köln

Domstr. 18

50668 Köln

Fax: 02 21 / 1642-7401

e-Mail: [geschaeftsstelle@diagmavkoeln.de](mailto:geschaeftsstelle@diagmavkoeln.de)

### **Angaben zur Einrichtung:**

(und ggf. zum Rechtsträger, **bitte auch Rechtsform angeben!**)

Name: \_\_\_\_\_  
(korrekte Bezeichnung der Einrichtung)

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Name des

Rechtsträger & Rechtsform: \_\_\_\_\_  
(z.B. Kirchengemeinde, Körperschaft öffentl. Rechts, GmbH, e.V.)

### **Postanschrift für zukünftige MAV Post (keine Privatadresse)**

Einrichtung (Dienstsitz): \_\_\_\_\_  
(korrekte Bezeichnung, Kita St.Muster, Musterkrankenhaus, Seniorenhaus Muster)

MAV Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

**Wahldatum:** \_\_\_\_\_

Anzahl der Wahlberechtigten (inkl. Leiharbeiter/-innen) \_\_\_\_\_

Anzahl der abgegebenen Stimmzettel: \_\_\_\_\_

Anzahl der gültigen Stimmzettel: \_\_\_\_\_

Anzahl der ungültigen Stimmzettel: \_\_\_\_\_

**Anzahl der tatsächlich gewählten  
MAV-Mitglieder**

**(ggf. abweichend von § 6 Abs. 2 MAVO):** \_\_\_\_\_

---

**Angabe der MAV-Mitglieder, inklusive der dienstlichen Anschrift und Kontaktdaten.**

Falls MAV Mitglieder nicht unter oben genannter Adresse erreichbar sind, bitte den genauen Einsatzort/Außenstelle und die Telefonnummer angeben!

**Vorsitzender** ist \_\_\_\_\_  
(Name und dienstliche Anschrift)

\_\_\_\_\_  
(dienstl. Telefonnummer, Festnetz, Mobil & Fax)  geschützt \*

\_\_\_\_\_  
(E-Mail-Adresse)  geschützt \*

**Stellv.**

**Vorsitzender** ist \_\_\_\_\_  
(Name und dienstliche Anschrift)

\_\_\_\_\_  
(dienstl. Telefonnummer, Festnetz, Mobil & Fax)  geschützt \*

\_\_\_\_\_  
(E-Mail-Adresse)  geschützt \*

**Schriftführer** ist \_\_\_\_\_  
(Name und dienstliche Anschrift)

\_\_\_\_\_  
(dienstl. Telefonnummer, Festnetz, Mobil & Fax)  geschützt \*

\_\_\_\_\_  
(E-Mail-Adresse)  geschützt \*

\* „Geschützt“ heißt in diesem Fall, dass nur MAV-Mitglieder einkommende Post einsehen und bearbeiten können!





---

**MELDEFORMULAR WENN KEINE MAV GEWÄHLT WURDE**

**Rückantwort:**

Geschäftsstelle  
DiAG MAV Köln  
Domstr. 18  
50668 Köln  
Fax: 02 21 / 1642-7401  
e-Mail: [geschaeftsstelle@diagmavkoeln.de](mailto:geschaeftsstelle@diagmavkoeln.de)

**Angaben zur Einrichtung:**

(und ggf. zum Rechtsträger, **bitte auch Rechtsform angeben!**)

Name: \_\_\_\_\_  
(korrekte Bezeichnung)

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Rechtsträger & Rechtsform: \_\_\_\_\_  
(z.B. Kirchengemeinde, Körperschaft öffentl. Rechts, GmbH, e.V.)

**In unserer Einrichtung wurde keine Mitarbeitervertretung gewählt weil:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Dieses Formular ist von der Wahlleitung  
oder vom Dienstgeber auszufüllen.**